

Förderrichtlinie Osnabrück saniert - Infoblatt zu den förderfähigen Kosten

Die Auflistung ist nicht abschließend.

1. Förderfähige Kosten, die unter A) Dämmung von Wohngebäuden berücksichtigt werden

Gefördert werden Arbeiten und Materialien zur Wärmedämmung. Es werden grundsätzlich nur Arbeiten und Materialien gefördert, die unmittelbar für die Ausführung erforderlich sind. Daneben wird die Erneuerung von Fenstern und Außentüren von beheizten Räumen bezuschusst, sofern diese in der neu gedämmten Bauteilfläche liegen.

Dämmung von Außenwänden

- Abbrucharbeiten wie Abklopfen des alten Putzes, Abbruch von nicht thermisch getrennten Balkonen oder Treppenhäusern
- Erdaushub bei Dämmung von erdberührten Außenflächen inklusive Sicherungsmaßnahmen
- Erhöhung/Verlängerung des Dachüberstandes
- Bohrungen für Kerndämmungen
- Ein- bzw. Anbringen der Wärmedämmung, auch in Gebäudetrennfugen
- Einbringen von Kerndämmung und Einblasdämmung
- Wärmebrückenreduktion wie zum Beispiel die thermische Ertüchtigung bestehender Balkone oder Loggien, Dämmung von Heizkörpernischen oder Rollladenkästen
- Erneuerung von Fensterbänken
- Maler- und Putzarbeiten, Fassadenverkleidung, z. B. Klinker
- Ersatz von Außenwänden
- Einbau von Dämmsteinen
- Erneuerung von Ausfachungen bei Fachwerkaußenwänden
- Maßnahmen zum Schutz vor Wetter- bzw. Klimaextremen (z. B. Sturm-, Hagel- und Schlagregenschutz)
- Mineralische Brandriegel zur Brandabschottung innerhalb von Wärmedämmverbundsystemen
- Austausch von Glasbausteinen durch Mauerwerk
- Erneuerung der Briefkasten- und Klingelanlage
- Erneuerung Windfang, Vordachkonstruktionen, Geländer und Eingangsstufen
- Verlegung der Regenrohre, Spenglerarbeiten
- Erhalt von Fassadenbegrünung
- Erhalt und Neuanlage von Nistplätzen für Gebäudebrüter, z. B. durch Einbau von Nisthilfen in die Fassade

Dämmung von Dachflächen

- Abbrucharbeiten, wie Entfernung alter Dämmung, Dacheindeckung, Dachpappe, Schweißbahnen oder von Asbest
- Erneuerung der Dachlattung
- Einbau von Unterspannbahn, Luftdichtheitsschicht und Dampfsperre
- Ein- bzw. Aufbringen der Wärmedämmung
- Einbringen von Kerndämmung und Einblasdämmung
- Aufdopplung der Sparren bei Zwischensparrendämmung
- Ersatz des Dachstuhls oder von Teilen des Dachstuhls
- Ersatz von Dachgauben
- Verkleidung der Dämmung (z. B. durch Gipskartonplatten), Malerarbeiten (vgl. Umfeldmaßnahmen)
- Maßnahmen zur Wärmebrückenreduktion
- Austausch von Dachziegeln inklusive Versiegelung, Abdichtungsarbeiten am Dach, Lüftungs- oder
- Antennenziegel, Schneefanggitter
- Neueindeckung des Daches oder bei einem Flachdach Dachpappe, Schweißbahn etc.
- Maßnahmen zum Schutz vor Wetter- bzw. Klimaextremen (z. B. Sturm-, Hagel- und Schlagregenschutz)
- Erhalt und Neuanlage von Dachbegrünungen
- Erneuerung/Einbau von Oberlichtern, Lichtkuppeln
- Änderung des Dachüberstands
- Erneuerung der Dachrinnen, Fallrohre, Einlaufbleche, Spenglerarbeiten
- Kaminabdeckung, Kaminverkleidung
- Erhalt und Neuanlage von Nistplätzen für Gebäudebrüter, z. B. durch Einbau von Nisthilfen in besondere Konstruktionen in Traufkästen, Dachschrägen oder im Giebelbereich

Dämmung von Decken unbeheizter Keller oder Dämmung von Bodenflächen gegen Erdreich

- Notwendige Abbrucharbeiten
- Ein- bzw. Anbringen der Wärmedämmung
- Einbringen von Kerndämmung und Einblasdämmung
- Maßnahmen zur Wärmebrückenreduktion
- Notwendige Folgearbeiten an angrenzenden Bauteilen
- Notwendige Maler- und Putzarbeiten (vgl. Umfeldmaßnahmen)
- Notwendige Arbeiten an den Versorgungsleitungen
- Erneuerung von energetisch relevanten Türen

2. Förderfähige Kosten, die unter B) Photovoltaik-Anlagen berücksichtigt werden

Bei Photovoltaikanlagen ist vorrangig die installierte Leistung ausschlaggebend für die Höhe der Förderung. Es können jedoch max. 30 Prozent der förderfähigen Kosten als Zuschuss ausgezahlt werden. Als förderfähig werden Kosten für die folgenden Leistungen anerkannt:

- Solarmodule
- Wechselrichter
- Vollständige Installation samt Kleinmaterial, Schienensysteme, Unterkonstruktion, Überspannungsschutz, Leitungen
- Ertragsüberwachung
- Inbetriebnahme
- Anmeldung beim Netzbetreiber und Marktstammdatenregister
- Zählerschränkerneuerung
- Batteriespeicher

3. Weitere förderfähige Kosten

Gefördert werden (gegebenenfalls anteilig) Kosten für vorbereitende und wiederherstellende Arbeiten, die im direkten Zusammenhang mit der geförderten Maßnahme stehen:

- Baustelleneinrichtung wie z. B. Bautafel, Absperrungen, Baustellensicherung
- Rüstarbeiten wie z. B. Gerüst, Schutzbahnen, Bauaufzüge
- Baustoffuntersuchungen
- Bautechnische Voruntersuchungen z. B. zum Aufbau der Gebäudehülle
- Entsorgung von Bauteilen oder Bauteilschichten, Baustoffen und Baumaterial (inklusive Schadstoffe und Sonderabfälle)
- Wiederherstellungsarbeiten, bei Innendämmung auch die Wiederherstellung von Oberflächen in Innenräumen, z. B. Decken-, und Wandbeläge, Malerarbeiten

4. Nicht förderfähige Kosten

- Anlagentechnik (außer Photovoltaik)
- Fachplanung (bei den Förderbausteinen A und B) und Baubegleitung
- Anschaffungskosten für Werkzeuge, Geräte
- Fenstertausch als Einzelmaßnahme oder außerhalb der zu dämmenden Bauteilfläche
- kleinflächige Dämmmaßnahmen mit weniger als 30 m² zusammenhängender Fläche
- Dämmmaßnahmen an Außenwänden von Kellern
- Dämmmaßnahmen, die überwiegend an Neu- oder Anbauten erfolgen
- Maßnahmen, für die eine Nachrüstpflicht nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) besteht (wie Dämmung der obersten Geschossdecke)
- Photovoltaikanlagen, die nach § 32a NBauO zu errichten sind
- Weitere aufgrund rechtlicher Vorgaben zwingend umzusetzende Maßnahmen
- Verwendung gebrauchter PV-Anlagen

5. Sonstiges

Anbau und Ausbau vormals unbeheizter Gebäudeteile

Bei Sanierung und gleichzeitiger Erweiterung bestehender Wohngebäude (z. B. Anbau, Dachaufstockung) und beim Ausbau von vormals nicht beheizten Räumen (z. B. Dachgeschossausbau) können die Kosten für die Dämmung der neu entstehenden Wohnräume ggf. anteilig berücksichtigt werden.

Eigenleistung

Wird eine Maßnahme in Eigenleistung durch Privatpersonen durchgeführt, werden in diesem Zusammenhang nur die direkt mit der Dämmmaßnahme oder Installation der Photovoltaikanlage verbundenen Materialkosten gefördert. Rechnungen über Materialkosten bei Eigenleistungen müssen den Namen des Antragstellers ausweisen und in deutscher Sprache ausgefertigt sein.